

Protokollauszug

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.09.2024

TOP 11.5. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Bebauungsplan Nr. 89/24 „Sonstiges Sondergebiet Öffentliche Verwaltung und Feuerwehr – Poeler Straße / Ladestraße“ und 68. Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellungsbeschluss

ungeändert beschlossen

VO/2024/0035

Begründung: Herr Berkhahn

Wortmeldungen: Frau Schmidt-Blaahs, Herr Berkhahn, Herr Beyer, Herr Tom Brüggert

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89/24 „Sonstiges Sondergebiet Öffentliche Verwaltung und Feuerwehr – Poeler Straße / Ladestraße“ sowie die 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Wismar, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau zu schaffen.
2. Der Bereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch die Gleistrasse der Deutschen Bahn AG
im Osten: durch die Poeler Straße
im Süden: durch den ZOB
im Westen: durch Flächen des Seehafens sowie die denkmalgeschützte ehemalige Güterabfertigung
(siehe Anlage 1)
3. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 89/24 „Sonstiges Sondergebiet Öffentliche Verwaltung und Feuerwehr – Poeler Straße / Ladestraße“.
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie der 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Wismar ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen